

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>17. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Sanierungsgebiet "Alter Schlachthof" (im Programm Stadtumbau West)</b> <b>Änderung der Satzung (Befristung)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	24.11.2015	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt für das Stadtumbaugebiet „Alter Schlachthof“ (im Programm Stadtumbau West) die als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Alter Schlachthof“ (im Programm Stadtumbau West) und Sicherung der Stadtumbaumaßnahmen vom 11.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.04.2008.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des Stadtumbaugebietes „Alter Schlachthof“ schreiten weiterhin gut voran. Allerdings werden die Arbeiten in den jetzt mit bisheriger Satzung auf den 31.12.2015 befristeten Durchführungszeitraum nicht abgeschlossen werden können. Es wurde daher bereits mit Sachstandsbericht und Aufstockungsantrag an das Land vom 20.10.2014 die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes im Rahmen der Städtebauförderung über 2015 hinaus beantragt. Der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wurde zwischenzeitlich seitens des Landes bis zum 30.04.2018 zugestimmt, so dass nunmehr formell mit einer zweiten Änderungssatzung zur vorgenannten Satzung die Frist bis zum Ablauf des 31.12.2018 zu verlängern und anzupassen ist. Die Verlängerung über den Zeitpunkt der Bewilligung hinaus dient der nachfolgenden Aufbereitung der Maßnahmen und Abrechnung gegenüber dem Land im Rahmen der Städtebauförderung

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt für das Stadtumbaugebiet „Alter Schlachthof“ (im Programm Stadtumbau West) die als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Alter Schlachthof“ (im Programm Stadtumbau West) und Sicherung der Stadtumbaumaßnahmen vom 11.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.04.2008.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
12. November 2015